

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 25 (1935)
Heft: 2

Artikel: Der Kommuniongottesdienst in den verschiedenen Gebetbüchern der anglikanischen Kirchengemeinschaft [Schluss]
Autor: Vogel, P.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kommuniongottesdienst in den verschiedenen Gebetbüchern der anglikanischen Kirchengemeinschaft.

(Schluss.)

Anhang 1.

Die Liturgie von Ceylon.

Als das Manuskript zu dieser Arbeit fast vollendet war, erhielt ich durch die freundliche Vermittlung der „Indian Church Aid Association“ ein Exemplar der Liturgie von Ceylon, die in Einzelheiten von den behandelten Liturgien abweicht. Sie soll deshalb im folgenden kurz skizziert werden.

Am 21. September 1927 reichten 45 Geistliche dem Bischof von Colombo eine Bittschrift ein, er möge eine neue Liturgie einführen. Es wurde eine Kommission eingesetzt, die in den ersten zwei Jahren sämtliche Liturgien studierte und in den folgenden zwei Jahren die einzelnen Teile derselben zusammenstellte. Der so zustanden gekommene erste Entwurf wurde dem Bischof im September 1931 vorgelegt. In einer gemeinsamen Sitzung der Kommission mit dem Metropoliten und dem Diözesanbischof wurde beschlossen, diesen Entwurf den Bischöfen der Provinzen Indien, Burma und Ceylon sowie Theologen und Liturgen auch in England vorzulegen, um deren Meinung einzuholen. Auch der Klerus der Diözese beschäftigte sich mit diesem Entwurf. Der Erzbischof von Canterbury setzte einen Ausschuss ein, der aus Bischof Frere von Truro (wohl der beste augenblicklich lebende Liturge in England) und Kanzler Srawley bestand. Nachdem alle diese Körperschaften ihr Urteil abgegeben und Gegenvorschläge eingereicht hatten, wurde die Liturgie am 13. September 1932 der Diözesansynode von Colombo (aus dem Klerus bestehend) und am 16. September 1932 dem Diözesankonzil (bestehend aus Geistlichen und Laien) vorgelegt. Die erstere gab ihre Zustimmung mit 76 gegen 5 Stimmen, letzteres mit 125 gegen 25 Stimmen. Dann wurde die Liturgie der Bischofsversammlung vorgelegt, die nach einigen Modifikationen einstimmig ihre Zustimmung gab. Seit dem 1. März 1933 ist die Liturgie im Gebrauch.

Der Titel lautet: „The Ceylon Liturgy, an order for the administration of the Holy Communion. Sanctioned by the

Episcopal Synod of the Province for experimental use in the Diocese of Colombo where allowed by the Bishop.“ Sie ist bei Frewin & Co., Colombo, gedruckt im März 1933.

Den Anfang machen die allgemeinen Rubriken, die u. a. über die Stellung des Priesters während der Gebete, über den Schluss bei den Kollekten usw. Anweisungen geben. Dann folgt eine „Devotion“, die etwa dem Gemeindebussakt der Schweizer Liturgie entspricht. Diese „Devotion“ kann entweder in der Sakristei oder an den Stufen des Altares gesprochen werden. Sie ist nicht vorgeschrieben.

Die Liturgie ist in sieben Hauptstücke eingeteilt:

1. The introduction. Während des Ganges des Priesters an den Altar kann ein Lied gesungen werden. Wenn ein Introitus gesprochen wird, folgt die „Devotion“ nach ihm. Sodann betet der Priester das Gebet um Reinheit, darauf folgt nach einer kurzen Einladung ein allgemeines Sündenbekenntnis in einer etwas mehr erweiterten Form als in der deutschen Liturgie. Weder die 10 Gebote noch das Hauptgebot sind erwähnt. Nach der Lossprechung folgt entweder: Lord, have mercy upon us, Christ, have mercy upon us, Lord, have mercy upon us oder Lord, have mercy (dreimal), Christ, have mercy (dreimal), Lord, have mercy (dreimal). An Sonntagen und an den höheren Festen kann hier das Gloria gesungen oder gesprochen werden. Es fällt aus im Advent und von Septuagesima bis Palmsonntag einschliesslich. Der Wortlaut ist der von E. 1928. Es ist auch eine zweite Form angegeben, die Sch. 1929 entspricht, aber im Schlusssatze den Heiligen Geist auslöst. Das Gloria kann auch vor dem Segen gesprochen werden (wie es bei allen anderen anglikanischen Liturgien der Fall ist). Nach dem Wechselgruss und dem „Lasset uns beten“ folgt das Kirchengebet oder die Kirchengebete.

2. The ministry of the word. Nach der Epistel kann ein Lied gesungen werden. Die Verkündigung des Evangeliums wird mit dem Wechselgruss eingeleitet, nach Angabe der Stelle der Schrift antwortet die Gemeinde: „Ehre sei dir, o Herr“, nach der Verlesung: „Lob sei dir, Christe“. Diesen beiden Antworten kann von Ostern bis Dreifaltigkeitssonntag einschliesslich ein Alleluja angefügt werden. Nach der Einladung: „Lasset uns das Bekenntnis unseres christlichen Glaubens ablegen“, folgt an Sonntagen und höheren Festen das Glaubensbekenntnis. Es heisst in ihm vom Heiligen Geiste: „The Lord, The Giver of

life“, von der Kirche heisst es: „One Holy Catholic and Apostolic Church.“ Dann folgt die Predigt.

3. The offertory. Es wird eingeleitet, indem der Priester zur Gemeinde gewandt spricht: „Geliebte, lasset uns einander lieben, denn die Liebe stammt von Gott.“ Es folgen sieben Schriftstellen, zu denen im Anhang weitere verzeichnet sind für Advent, Weihnachten, Erscheinung des Herrn, Fastenzeit, Passionszeit, Ostern, Bitttage, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Quatembertage, Heiligtage, Andreastag, Gedächtnis der Verstorbenen. Alle diese letztgenannten 14 können auch als Introitus gebraucht werden. Der Priester soll den Wein mit Wasser mischen. Während die Gaben der Gemeinde eingesammelt werden, kann ein Lied gesungen werden.

4. The offertory prayer. Dieses entspricht im allgemeinen dem Gebet für die Kirche in E. 1928. Die Bitte für den König ist kürzer, es wird gebetet für den Metropolit und den Diözesanbischof, ferner ist eine Bitte gegen Hungersnot und Dürre eingefügt. Beim Gebet für die Verstorbenen können die Worte „und bitten dich, du wollest ihnen Erbarmen, ewiges Licht und Frieden schenken“ bei Gewissensbedenken der Gemeinde oder eines Geistlichen mit Erlaubnis des Bischofs ausgelassen werden. Dieses Offertoriumsgebet kann auch in Form einer Litanei mit 11 Anrufungen gebetet werden. Sie wird beschlossen durch ein Gebet.

5. The consecration. Sie beginnt mit dem Wechselgruss und geht zur Präfation mit Sanktus über. Vorgesehen sind Präfationen für: Advent, Weihnachten bis Epiphanie (gilt auch für Mariä Verkündigung), Epiphanie und Oktav, Tempelfest, Aschermittwoch bis Passionssonntag, Passionssonntag bis Gründonnerstag, Gründonnerstag und bei einer Danksagung für die Einsetzung der heiligen Kommunion, Ostern bis Himmelfahrt, Himmelfahrt bis Pfingsten, Pfingsten und Woche nachher, Nur für Dreifaltigkeit, Verklärung des Herrn, Allerheiligen sowie Apostel und Evangelisten und Johannes der Täufer, Bischofs-, Priester- und Diakonenweihe sowie Quatembertage, Verstorbene, Kirchweih und schliesslich für die Sonntage. Das eucharistische Hochgebet beginnt mit einer längeren Danksagung, bei der der Einfluss der alten östlichen Liturgien unverkennbar ist¹⁾. Es

¹⁾ Die ersten beiden Absätze des eucharistischen Hochgebetes sind eine Anlehnung an die syrische Jakobusliturgie, wie sie in der Kirche von Malabar im Gebrauch ist.

beginnt mit einer Lobpreisung der Trinität, erwähnt dann die Erschaffung des Menschen, Gottes Erbarmen nach dem Sündenfall, seine Offenbarung durch das Gesetz und die Propheten und endlich durch seinen Sohn und spricht dann von dem einmaligen, allgenügenden Kreuzesopfer. Nach dem Einsetzungsbericht, in dem es statt „testament“ „covenant“ heisst, folgen Anamnese, Epiklese und Fürbitten. Den Beschluss macht das Gebet des Herrn mit anschliessendem Friedensgruss und dem vom Priester und Volke gesprochenen oder gesungenen Benediktus. Dann soll eine Weile Stillschweigen herrschen.

6. The Communion. Dieser Teil beginnt mit dem Vorbereitungsgebet, es folgt das Agnus dei, das entweder vom Priester gesprochen oder vom Volke und dem Chor gesungen wird. Nach dem oder während des Agnus dei kommuniziert der Priester. Die Formel ist wieder den alten Liturgien entnommen und lautet: „Der Leib Christi, das Brot des Lebens“ und „Das Blut Christi, der Kelch des Lebens“. Nach der Einladung: „Tretet im Glauben herzu und empfanget dies heilige Sakrament zu eurem Troste“, spendet der Priester die Kommunion an die Gemeinde. Er kann auch die Spendeformel von E. 1928 nach seinem Gutdünken benutzen. Während der Ausspendung kann ein Lied gesungen werden.

7. The thanksgiving. Nach dem Wechselgruss und einer kurzen Einleitung folgt das Dankgebet, dem andere Gebete angefügt werden können. Wenn das Gloria bereits am Beginn des Gottesdienstes gesprochen worden ist, fällt es hier aus, und es wird ein Lied gesungen. Zum Schluss folgt der Segen. An seine Stelle tritt in Trauergottesdiensten der Wechselgruss mit „Mögen sie ruhen in Frieden. Amen“.

Wie aus dieser kurzen Übersicht zu ersehen ist, hat diese vorläufig auf Probe eingeführte Liturgie sehr viele Anklänge an die revidierten Liturgien von E. 1928 und Südafrika, am meisten wohl an Sch. 1929. Das Stillschweigen nach dem Vaterunser haben auch Sch. 1929 und Südafrika. Den Friedensgruss finden wir ebenfalls in Sch. 1929 und E. 1928. Während das „Brüder liebet einander, denn die Liebe stammt von Gott“ in Sch. 1929 nach dem Friedensgruss verzeichnet ist, finden wir es in Ceylon, wie oben erwähnt, als Einleitung zum Offertorium. Ausser in Ceylon finden wir das Agnus dei nur in Sch. 1929, ebenfalls sehen nur E. 1928 und Sch. 1929 das Benediktus vor,

allerdings nicht wie Ceylon nach dem Friedensgruss, sondern nach dem Sanktus.

Anhang 2.

a. Die Liturgie für die deutschsprechenden Gemeinden der protestantisch-bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Wie mir das Büro des präsidierenden Bischofs mitteilt, gibt es heute keine einzige deutschsprechende Gemeinde mehr in der bischöflichen Kirche von Amerika. Solche gab es noch im Jahre 1880, als Bischof Herzog die bischöfliche Kirche besuchte. Gebetbücher, die früher in diesen Gemeinden im Gebrauch waren, sind auch antiquarisch fast nicht zu bekommen. Wie mir verschiedene Pfarrer mitteilen, wird in einzelnen Gemeinden hin und wieder deutscher Gottesdienst gehalten und auch bei Taufen deutscher Kinder das deutsche Ritual benutzt. Für die folgenden Ausführungen benutze ich: „Gottesdienstordnung für deutsche Gemeinden der protestantisch-bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika. Mit bischöflicher Genehmigung. Published by the Church German Society. 1879“ und „Deutsches Ritual. Gottesdienstordnung . . . (wie vorstehend). Herausgegeben von der Kirchlichen Deutschen Gesellschaft, Church German Society 1882“. Eine weitere Ausgabe erschien 1884.

Diese Ausgaben sind zunächst in ihrem Gesamtinhalte nicht gleich. Wie schon der Titel „Deutsches Ritual“ anzeigt, sind die Ausgaben von 1882 und 1884 umfangreicher. Auch in dem für unsere Untersuchung in Betracht kommenden Teile: „Die Communion oder der Hauptgottesdienst“ finden wir Abweichungen von dem zur Zeit der Abfassung gültigen Text von 1789. Auch sind die Ausgaben von 1879 und 1882 untereinander nicht in allem gleich. Der Gang des Gottesdienstes ist folgender:

Die 10 Gebote und das Hauptgebot erscheinen nicht im Kommuniongottesdienst, sondern haben ihren Platz in einem besonderen Beichtgottesdienst gefunden. 1879 wird ein Eingangslied gesungen, der Chor singt den Introitus mit dem Gloria patri, während der Geistliche an den Altar tritt. 1882 heisst es: „Der Priester kniet auf der äussersten Altarstufe nieder und spricht leise das Gebet um Reinheit. Sobald er vor den Altar getreten, singt der Chor den Introitus mit dem Gloria patri.“ Ein Eingangslied ist nicht mehr angegeben. Nach dem „Im Namen des Vaters . . .“ und dem „Unsere Hilfe . . .“ folgt 1879 die Einladung „Kommet, lasst uns anbeten und knieen und

niederfallen vor dem Herrn“ (1882: „Beuget in Andacht eure Kniee und thut vor dem allmächtigen Gott eure Beichte“) mit Beichte und anschliessendem Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison und der Lossprechung. 1879 hat eine längere Form der Lossprechung, während die kürzere von 1882 dem englischen Wortlaute von 1789 entspricht. Dann folgt das Gloria, das 1879 der Priester anstimmt: „Ehre sei Gott in der Höhe“, und der Chor oder die Gemeinde fahren fort, indem sie diese Worte wiederholen, während sie 1882 mit „und Friede . . .“ fortfahren. Nach dem Wechselgruss und «Lasset uns beten“ folgt das Kirchengebet.

Nach der Verlesung der Epistel antwortet der Chor 1879 „Hallelujah“, während 1882 das Graduale mit Hallelujah bzw. der Traktus ohne Hallelujah folgt. Nach der Ankündigung des Evangeliums heisst es: „Ehre sei Dir, Herr!“, nach der Verlesung: „Gelobet seist Du, o Christe!“ Es folgt das Glaubensbekenntnis, das 1879 im Wortlaut des apostolischen und nizäischen angegeben ist, während 1882 nur den Wortlaut des nizäischen druckt. In ihm heisst es: „Ich glaube an Eine heilige, allgemeine, apostolische Kirche.“ Nach dem Hauptlied folgt die Predigt, sodann der Schlussvers.

Zum Offertorium sind 20 Schriftstellen angegeben, nach der Verlesung einer oder mehrerer folgt ein Opfer- und Danklied. Es folgt das Gebet für die Kirche, dem sich die Vermahnung anschliesst. Nach der Einladung und den tröstlichen Worten folgt das

Sursum corda mit Präfation und Sanktus (1879), 1882 ist für Festtage das Benediktus angefügt. Die Präfationen sind dieselben wie A. 1789, sie sind am Schlusse besonders zusammengestellt. Nach dem Vorbereitungsgebet folgt das

Eucharistische Hochgebet, bestehend aus Danksagung, Einsetzungsbericht, Anamnese, Epiklese und Fürbitten. 1879 findet sich nach den Fürbitten die Anweisung, ein Lied oder Canticum zu singen, während 1882 das Agnus dei in folgender Form angegeben ist: „Christe, Du Lamm Gottes, Der Du trägst die Sünd' der Welt, Erbarme Dich unser!“ (Beim dritten Male: „Gieb uns Deinen Frieden. Amen.“) Statt dessen kann auch ein anderes Lied oder Canticum gesungen werden.

Nachdem der Priester zuerst das heilige Sakrament in beiderlei Gestalt selbst genommen hat, teilt er es aus. Nach dem

Vaterunser und der Danksagung folgt der Lobgesang Simeons („Nunc dimittis“). Nach dem Segen ist 1882 ein Lied im Wortlaut angegeben.

Nach dem Segen sind 1879 zunächst die besonderen Präfationen gedruckt, sodann unter der Überschrift: „Communion-Gesänge“ zunächst das deutsche Sanktus mit Hosianna, das 1882 für die Festtage angegeben ist, sodann das „Deutsche Agnus dei mit Antiphon: Priester: Das Heilige den Heiligen! Chor: Einer ist heilig, Einer der Herr: Jesus Christus, zur Ehre Gottes, des Vaters, hochgelobet in Ewigkeit.“ Darauf folgt der Text des Agnus dei wie oben.

1879 sind nur die „Collekten und Lektionen“ angegeben, darunter auch die Lektionen für Matutin und Vesper, 1882 sind angegeben „Collekten, Introiten, Gradualien und Trakten, mit Angabe der Perikopen für das ganze Kirchenjahr“. 1879 ist für Weihnachten nur ein Formular angegeben, 1882 sind es zwei. Während 1879 Formulare für 25 Sonntage nach Trinitatis angegeben sind, finden wir 1882 deren 27, der letzte Sonntag ist dem Gedächtnis der Verstorbenen geweiht. 1879 ist das Fest des heiligen Jakobus irrtümlich für den 25. Juni (statt Juli) angegeben. Den Beschluss macht 1879 ein Formular für das Erntedankfest. 1882 finden wir zu diesen Formularen noch solche für die Feste des heiligen Joseph, der heiligen Maria Magdalena und der Verklärung des Herrn. An Stelle des Formulars für das Erntedankfest finden wir ein solches für Kirchweih.

Dem Buche von 1879 ist beigegeben: „Deutsches Evangelisches Kirchen-Gesangbuch. In 150 Kernliedern. Stuttgart. Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung. 1879.“

b. Deutsche Übersetzungen des amerikanischen Book of Common Prayer.

Ausser den vorgenannten Büchern für deutsche Gemeinden gibt es noch einige Übersetzungen des Prayer Book, die in verschiedener Hinsicht interessant sind. Es liegen mir vor:

„The order for Daily Morning and Evening Prayer; the Litany; Prayers and Tanksgivings; Office of the Holy Communion; with the Collects and the Selection of Psalms. According to the Use of the Protestant Episcopal Church in the United States of America.

Die Ordnung für das tägliche Morgen- und Abend-Gebet; die Litanei; Bittgebete und Danksagungen; die Verwaltung des

heiligen Abendmahls; die Collekten und ausgewählte Psalmen. Nach dem Gebrauch der protestantisch-bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika.

The New York Bible and Common Prayer Book Society. A. D. 1892“ (zitiert als D. 1892).

„The order for Daily Morning and Evening Prayer; the Litany; Prayers and Thanksgivings; Office of the Holy Communion; with the Collects and the Selection of Psalms *and other Rites and Ceremonies*, according to the Use of the Protestant Episcopal Church in the United States of America.

Die Ordnung für das tägliche Morgen- und Abend-Gebet; die Litanei; Bittgebete und Danksagungen; die Verwaltung des heiligen Abendmahls; die Collekten, ausgewählte Psalmen *und andere Rituale und Zeremonien*, nach dem Gebrauch der protestantisch-bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Printed by James Pott & Co., A. D. 1899“ (zitiert als D. 1899).

Wie der erweiterte Titel anzeigt, ist die Ausgabe von 1899 umfangreicher. Zu dem Inhalt von 1892 sind hinzugekommen: Öffentliche Taufe von Kindern in der Kirche, Ein Katechismus, Die Ordnung der Konfirmation, Der Akt der Trauung sowie Die Ordnung für das Begräbnis.

Während diese beiden genannten Ausgaben nicht das gesamte Prayer Book übersetzen und auf der linken Seite den englischen, auf der rechten Seite den deutschen Wortlaut haben, gibt es noch folgende deutsche Übersetzung des ganzen Prayer Book:

„Gemeinschaftliches Gebetbuch und Verwaltung der Sakramente und anderer gottesdienstlichen Handlungen nach dem Brauche der Protestantisch-Bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika sammt dem Psalter oder den Psalmen Davids. New York. Printed by James Pott & Co. for the New York Bible and Common Prayer Book Society 1904“ (zitiert als D. 1904).

Bei einem Vergleiche dieser drei Ausgaben fällt folgendes auf:

Der englische Text in D. 1892 und D. 1899 ist nicht immer der gleiche wie in der amtlichen Ausgabe von 1892 (zitiert als A. 1892). Auch stimmen die drei deutschen Texte nicht immer überein, es finden sich teils kleinere, teils grössere Verschiedenheiten.

Die Gross- und Kleinschreibung in D. 1892 und D. 1899 weichen vom Wortlaute in A. 1892 ab.

In der ersten Rubrik und in der Einladung heisst es D. 1892 und 1899 „neighbors“, während es A. 1892 „neighbours“ heisst.

Die 2. Rubrik nach dem Gebet um Reinheit entspricht nicht ganz der von A. 1892, nach dem Hauptgebot fehlt in D. 1892 und D. 1899 das Kyrie.

In der Rubrik vor dem Credo ist die Schreibung in A. 1892 „Whitsunday“, während D. 1892 und D. 1899 „Whit-sunday“ haben.

Im Texte selbst heisst es D. 1892 und D. 1899 „the Lord and Giver of Life“, während A. 1892 „The Lord, and Giver of Life“ hat. Alle drei deutschen Texte übersetzen das „one catholic and apostolic Church“ mit: „Eine heilige, allgemeine, (1904: und) apostolische Kirche.“

Bei den Offertoriumssentenzen fehlt in D. 1892 die erste aus A. 1892, während sie D. 1899 eingefügt ist.

In D. 1904 finden wir eine Einrückung vor dem Einsetzungsbericht, die sich weder in D. 1892 und D. 1899 noch in A. 1892 findet. Umgekehrt ist die Einrückung vor den Fürbitten (nach der Epiklese) aus A. 1892 nicht in die anderen drei Ausgaben übernommen worden.

Im amtlichen Text in A. 1892 heisst es im Konsekrationsgebet (im Anfang der Fürbitten): „dwell in us, and we in him“, während D. 1892 und D. 1899 aus der Ausgabe von 1789 übernommen haben: „dwell in them, an they in him“, aber übersetzen: „Er wohne in uns und wir in ihm.“

Die Rubrik vor der Ausspendung ist in D. 1892 und D. 1899 gegen A. 1892 gekürzt, vor „communion“ fehlt das „holy“, übersetzt ist gleichwohl: „Das heilige Sakrament.“

Das Wort „communion“ aus A. 1892 wird in D. 1892 und D. 1899 mit „Heiliges Abendmahl“ wiedergegeben, D. 1904 mit „Kommunion“.

Das Wort „table“ aus A. 1892 ist in D. 1892 und D. 1899 mit „Tisch“, in D. 1904 mit „Altar“ übersetzt. „Holy table“ ist in der Rubrik nach den Offertoriumssentenzen in allen drei mit „Altar“ übersetzt.

Das amerikanische Prayer Book ist nicht nur in Amerika im Gebrauch, sondern auch in einer Anzahl von Missionsdiözesen. In der Eingeborenen-sprache ist es im Gebrauch in China, Japan, Hawaii und Korea sowie auf den Philippinen und in Westafrika.

Spanisch wird gebraucht in Kuba, Porto Rico und Mexiko, Französisch auf Haiti, Portugiesisch in Brasilien. In Amerika selbst gibt es eine Reihe von italienischen, französischen und schwedischen Gemeinden, die das amerikanische Prayer Book benutzen.

Anhang 3.

Das englische Offizium von 1662 im schottischen Gebetbuch.

Wenn eine Gemeinde in Schottland es vorzieht, das englische Gebetbuch von 1662 zu gebrauchen, dann muss sie auch die darin enthaltene Form für den Kommuniongottesdienst benutzen. Sie kann aber auch eine etwas abgeänderte Form benutzen, wie sie im schottischen Gebetbuch abgedruckt ist. Solche Formulare finden sich in der Ausgabe von 1912 und auch von 1929. Im folgenden sollen kurz die wichtigsten Abweichungen von der amtlichen englischen Liturgie von 1662 vermerkt werden.

In der Ausgabe von 1912 sind die Abweichungen leicht festzustellen, da sie durch einen Strich am Rande gekennzeichnet sind. Es sind folgende: Das Hauptgebot ist als wahlweise nach den 10 Geboten eingefügt, eine Rubrik gestattet die Auslassung der Gebete für den König, vor der Ankündigung und nach der Vorlesung des Evangeliums finden sich die Antworten des Volkes wie in Sch. 1912, nach der Darbietung der Elemente ist eine Sentenz ähnlich dem Gebete der schottischen Liturgie, die Ermahnungen sind im Texte klein gedruckt, weitere (sieben) Präfationen sind im Text eingefügt, eine Rubrik gestattet bei der Anwesenheit einer grossen Zahl von Kommunikanten eine Kürzung der Spendeformel. Ein besonderer Anhang ist beigelegt, auch finden wir die „Black Rubric“.

In der Ausgabe von 1929 fehlt ebenso wie in Sch. 1929 das Vaterunser vor dem Gebet um Reinheit, die Rubrik betreffend das Hauptgebot und Kyrie ist gleichfalls wie in Sch. 1929 und ebenfalls sind die Gebete für den König nicht gedruckt. In der Ankündigung der Epistel heisst es „Die Epistel (oder: Die Lesung)“. Die Rubriken zum Evangelium und der Wortlaut des Glaubensbekenntnisses sind dieselben wie Sch. 1929. Die oben genannte Sentenz kann angefügt werden und der Priester kann nach seinem Ermessen die Spendeformel kürzen. Ein besonderes Schlussgebet ist vorgesehen, und der Anhang gilt für beide Liturgien. Die „Black Rubric“ ist nicht mehr abgedruckt.

Anhang 4.

Die Epiklesen verschiedener Liturgien.

England 1549.

Wir bitten dich, o barmherziger Vater, erhöre uns, und durch deinen heiligen Geist und dein Wort wollest du diese deine Gaben und Kreaturen von Brot und Wein segnen und weihen, dass sie unter uns seien der Leib und das Blut deines teuren, geliebtesten Sohnes Jesus Christus.

England 1928.

Wir bitten dich demütigst, o barmherziger Vater, erhöre uns, und durch deinen heiligen und lebenspendenden Geist wollest du uns und diese deine Gaben von Brot und Wein segnen und weihen, dass sie unter uns seien der Leib und das Blut deines Sohnes, unseres Erlösers Jesu Christi, auf dass wir, die wir sie empfangen, an Leib und Seele gestärkt und erquicket werden.

Schottland 1637.

Wir bitten dich demütigst, o barmherziger Vater, erhöre uns, und verleihe in deiner allmächtigen Güte, dass diese deine Gaben und Kreaturen von Brot und Wein so durch dein Wort und deinen heiligen Geist gesegnet und geweiht werden, dass sie unter uns seien der Leib und das Blut deines teuren, geliebtesten Sohnes, auf dass wir, die wir sie nach deines Sohnes, unseres Erlösers Jesu Christi heiliger Anordnung zur Erinnerung seines Leidens und Todes empfangen, teilhaben mögen an seinem kostbarsten Leibe und Blute.

Schottland 1764.

Und wir bitten dich demütigst, o barmherziger Vater, erhöre uns, und verleihe in deiner allmächtigen Güte, diese deine Gaben und Kreaturen von Brot und Wein durch dein Wort und deinen heiligen Geist zu segnen und zu weihen, dass sie werden mögen der Leib und das Blut deines teuren, geliebtesten Sohnes.

Schottland 1912.

Und demütig bittend, dass es unter uns sein möge nach seinem Worte, bitten wir, deine unwürdigen Diener dich, barmherzigster Vater, erhöre uns, und sende deinen heiligen Geist

auf uns und diese deine Gaben und Kreaturen von Brot und Wein, dass sie, gesegnet und geheiligt durch seine lebenspendende Kraft, werden mögen der Leib und das Blut deines teuersten, geliebten Sohnes, auf dass alle, die sie empfangen, an Leib und Seele geheiligt und zum ewigen Leben bewahrt werden.

Schottland 1929.

Und wir, deine unwürdigen Diener, bitten dich, ... Der erste Satz von 1912 wurde ausgelassen, weil das unpersönliche „dass es unter uns sein möge“ doppelsinnig und zudem an dieser Stelle überflüssig ist. (Perry [1929], S. 93.)

Amerika.

Und wir bitten dich demütigst, o barmherziger Vater, erhöre uns, und in deiner allmächtigen Güte wollest du diese deine Gaben und Kreaturen von Brot und Wein durch dein Wort und deinen heiligen Geist segnen und heiligen, dass wir, die wir sie nach deines Sohnes, unseres Erlösers Jesu Christ heiliger Einsetzung im Andenken an seinen Tod und sein Leiden empfangen, teilhaben mögen an seinem hochgebenedeiten Leibe und Blute.

Südafrika 1929.

Und wir bitten dich demütig, giesse aus deinen heiligen Geist auf uns und auf diese deine Gaben, dass wir alle, die wir teilnehmen an dieser heiligen Kommunion, würdig empfangen den kostbarsten Leib und das Blut deines Sohnes und erfüllet werden mit deiner Gnade und himmlischem Segen.

Ceylon 1933.

Und wir bitten dich, barmherzigster Vater, erhöre uns, und sende deinen heiligen Geist auf uns und diese deine Gaben, dass sie, gesegnet und geheiligt durch seine lebenspendende Kraft, unter uns seien der Leib und das Blut deines teuersten geliebten Sohnes, auf dass wir, die wir sie empfangen, an Leib und Seele geheiligt und zum ewigen Leben bewahrt werden.

Non-Jurors 1718.

Und wir bitten dich, schau gnädig herab auf diese deine Gaben, welche hier vor dir liegen, o du selbstgenügender¹⁾ Gott,

¹⁾ Self-sufficient. In den apostolischen Konstitutionen, aus denen diese Stelle übernommen ist, heisst es *ἀνευδής*. Linton (S. 38) übersetzt „who art in need of nought.“ Dowden (1884, S. 214) zitiert „who needest naught“.

und nimm sie an zur Ehre deines Christus und sende herab auf dieses Opfer deinen heiligen Geist, den Zeugen des Leidens unseres Herrn Jesu, dass er dieses Brot zum Leibe deines Christus und diesen Kelch zum Blute deines Christus mache, auf dass die, die daran teilhaben, in der Frömmigkeit gestärkt, Vergebung ihrer Sünden erlangen, vom Teufel und seinen Schlingen befreit, mit deinem heiligen Geiste erfüllt, deines Christus würdig werden und ewiges Leben erlangen.

Deutschland.

Sende uns also, wir bitten dich demütig, deinen heiligen Geist, den Spender alles Lebens und aller Heiligung, und lass diese Gaben der Erde geweiht werden zu himmlischen, verklärten, geistigen Opfertagen: auf dass das Brot, das wir brechen, sei die Gemeinschaft des Leibes des Herrn, und der Kelch, den wir segnen, die Gemeinschaft des Blutes Jesu Christi.

Schweiz.

Sende uns also, wir bitten dich demütig, deinen heiligen Geist, den Spender alles Lebens und aller Heiligung, und lass diese Gaben der Erde zu himmlischen, verklärten, geistigen Opfertagen geweiht werden, auf dass das Brot, das wir brechen, sei die Gemeinschaft des Leibes des Herrn, und der Kelch, den wir segnen, die Gemeinschaft des Blutes Jesu Christi.

Anhang 5.

Festtage, Heiligtage und besondere Anlässe.

Ausser den Hochfesten des Kirchenjahres: Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Dreifaltigkeit werden noch verschiedene Feste des Herrn und der Heiligen gefeiert. Ausserdem finden wir Formulare für das Heilige Amt aus besonderen Anlässen. „Feste, die im Laufe des Jahres in der Kirche von England zu feiern sind“, werden gewöhnlich „Red-letter days“ genannt, da sie in den besseren Ausgaben des Prayer Book in Rot gedruckt sind. In den billigen Ausgaben sind sie durch Kursivdruck kenntlich gemacht. Ausserdem gibt es noch eine Reihe von „Black-letter days“, Tage von in der Kirchengeschichte wohlbekannten Heiligen, für deren Feier aber keine besonderen Vorschriften gegeben sind. Alle „Red-letter days“ haben ihr eigenes Formular, bestehend aus: Kollekte,

Epistel und Evangelium, im Buche von 1549 ist auch noch der Introitus angegeben.

E. 1549 hat folgende „Red-letter days“: Beschneidung, Pauli Bekehrung, Tempelfest des Herrn, Matthias, Mariä Verkündigung, Markus, Philippus und Jakobus, Barnabas, Johannes der Täufer, Petrus, Maria Magdalena, Jakobus, Bartholomäus, Matthäus, Michael und alle Engel, Lukas, Simon und Judas, Allerheiligen, Andreas, Thomas (Apostel), Stephanus, Johannes Ev. und Unschuldige Kinder.

E. 1552 lässt im Kalendarium Maria Magdalena und Barnabas aus, gleichwohl ist für letzteren ein eigenes Formular angegeben. Erstmalig erscheinen drei „Black-letter days“.

E. 1662 verzeichnet Barnabas wieder unter den „Red-letter days“, während Maria Magdalena unter den „Black-letter days“ erscheint. Ausserdem sind noch weitere 65 „Black-letter days“ verzeichnet.

E. 1928 verzeichnet auch Maria Magdalena wieder als „Red-letter day“, hinzugekommen ist ferner Christi Verklärung. Die Zahl der „Black-letter days“ ist auf 76 gestiegen. Für neun dieser „Black-letter days“ ist ein besonderes Formular angegeben. Ferner erscheint ein „Common of Saints“ mit Formularen für: Ein oder mehrere Märtyrer, Doktor oder Bekenner, Bischof, Abt oder Äbtissin, Missionare, Jungfrau, Frau, und für Heilige, für die keine besonderen Formulare vorgesehen sind. Ferner sind Formulare angegeben für: Quatember, Kirchweih, Erntedankfest, Danksagung für die Einsetzung der heiligen Taufe, Danksagung für Einsetzung der heiligen Kommunion, Mission in Übersee und: Leitung durch den heiligen Geist. Formulare für ein heiliges Amt bei Eheschliessungen und Begräbnissen sind bei den betreffenden Riten vorgesehen. Eine Tabelle ist angefügt, die regelt, welches Formular bei einem Zusammentreffen von einem Sonntag mit einem Festtag den Vorrang hat.

Während 1549 für Weihnachten noch zwei Formulare vorgesehen sind, haben die späteren Ausgaben nur noch eins.

Sch. 1637 verzeichnet mit Ausnahme von Maria Magdalena die „Red-letter days“ wie E. 1549. Ausserdem sind 77 „Black-letter days“ in das Kalendarium aufgenommen. Für Weihnachten ist ein Formular vorgesehen.

Sch. 1912 bezeichnet ebenfalls mit Ausnahme von Maria Magdalena die „Red-letter days“ von E. 1549 und fügt neu

hinzu: Christi Verklärung sowie fünf schottische Nationalheilige: Kentigern (oder Mungo), Patrik, Kolumba, Ninian und Margareta von Schottland. Ausserdem sind 65 „Black-letter days“ verzeichnet. Für Weihnachten sind zwei Formulare angegeben, ferner finden wir ein gemeinsames Formular für Kentigern, Patrik, Kolumba und Ninian, während Margareta ihr eigenes hat. Ausserdem sind Formulare für Kirchweih, Erntedank und das heilige Amt bei Eheschliessungen und Begräbnissen angegeben.

Sch. 1929 hat dieselben „Red-letter days“ wie 1912, die Zahl der „Black-letter days“ ist auf 102 gestiegen. Für Weihnachten sind wieder zwei Formulare angegeben. Die Zahl der übrigen Formulare ist bedeutend vergrössert. Ausser den Formularen für die Nationalheiligen (wie 1912) finden wir solche für: Quatember im September, Kirchweih, Erntedank und 11 „Black-letter days“ sowie für: Bekenner und Doktor, Jungfrauen, Heilige ohne besonderes Formular, Synoden und Kirchenversammlungen, Danksagung für die Einsetzung der heiligen Taufe, Danksagung für die Einsetzung der heiligen Kommunion und überseeische Missionen. Das heilige Amt bei Eheschliessungen und Begräbnissen ist bei den betreffenden Riten verzeichnet. Eine Tabelle regelt den Vorrang der Formulare bei einem Zusammentreffen von einem Sonntag mit einem Festtag.

A. 1892 verzeichnet ausser Maria Magdalena die „Red-letter days“ von E. 1549, fügt aber Christi Verklärung hinzu. Für Weihnachten sind zwei Formulare vorgesehen.

A. 1929 fügt zu diesen Formularen hinzu für: Heiligtage, Kirchweih, Quatember, Bittage, Unabhängigkeitstag, Danksagung, Heiliges Amt bei Eheschliessung und Begräbnis.

I. 1927 verzeichnet mit Ausnahme von Maria Magdalena die „Red-letter days“ von E. 1549, fügt aber Christi Verklärung und Patrik hinzu. Für Weihnachten sind zwei Formulare angegeben, ferner besondere Formulare für: Eröffnung einer Synode, Erntedank, heiliges Amt bei der Eheschliessung, Kircheinweihung.

C. 1921 verzeichnet ebenfalls mit Ausnahme von Maria Magdalena die „Red-letter days“ von 1549, fügt aber Christi Verklärung hinzu. „Black-letter days“ sind 67 verzeichnet. Weihnachten hat ein Formular. Ferner sind angegeben Formulare für: Nationalfeiertage, Missionen, Erntedank, Kircheinweihung. Die Formulare für das heilige Amt bei Eheschliessungen und

Begräbnissen sind bei den betreffenden Riten verzeichnet. Wie in E. 1928, Sch. 1929, A. 1929 finden wir eine Tabelle, die den Vorrang regelt.

Südafrika verzeichnet die „Red-letter days“ von E. 1549 und fügt hinzu: Petri Kettenfeier, Christi Verklärung, Mariä Geburt und Fronleichnam. An „Black-letter days“ sind 106 verzeichnet. Ferner finden wir eine Kollekte, in die der Name von 16 verschiedenen Glaubenshelden eingefügt werden kann. Ferner finden wir eine Tabelle, die den Vorrang regelt. Formulare für das heilige Amt bei Eheschliessungen und Begräbnissen sind bei den betreffenden Riten angegeben.

Anhang 6.

Das englische Prayer Book von 1928.

Auf S. 4 und 32 wies ich kurz auf die Diskussion über das Buch von 1928 hin. Ich wollte zunächst die Sache auf sich beruhen lassen, aber auf S. 60 in der Besprechung des Corpus Confessionum findet sich ein Satz, der falsche Vorstellungen erwecken könnte. Es heisst dort: „Hier ist die erstmalige kritische Übersetzung des so stark umkämpften neuen Prayer Book, das von der englischen Bischofskonferenz zu alternativem Gebrauch neben dem alten zugelassen wurde.“ Das könnte den Anschein erwecken, dass auch der Kommuniongottesdienst des neuen Buches neben dem Ritus von 1662 zu alternativem Gebrauche zugelassen sei. Dem ist aber nicht so. Die Bischofskonferenz vom Juli 1929 bestimmte, dass das Buch von 1928 in dem Sinne ein „Standardbuch“ sein solle, dass Abweichungen vom Buch von 1662 aus dem Buche von 1928 genommen werden sollten. Es ist unerlaubt, irgendwelche andere Zufügungen oder Abweichungen einzuführen. Es ist nur erlaubt, „Occasional Offices“ von 1928 zu gebrauchen, wenn die Kirchengemeinde damit einverstanden ist.

Zu diesem Beschluss sagt der Erzbischof von Canterbury in der Septembernummer 1929 des Diözesanblattes von Canterbury, dass das Buch von 1928 nicht das gesetzmässig autorisierte Gebetbuch der Kirche von England sei und dass es infolgedessen nicht im Belieben eines einzelnen Geistlichen stehe, es ganz oder teilweise zu benutzen. Er gibt die generelle Erlaubnis, alle Formen und Ordnungen des Buches von 1928 zu gebrauchen, *ausser* dem „Alternative Order of Holy Communion“ und dem

„Alternative Order“ für die Krankenkommunion. Hierfür muss in jedem einzelnen Falle die Erlaubnis eingeholt werden, die nötigenfalls nur nach Prüfung der genauen Sachlage gegeben wird. Unter diese Bestimmung fallen nicht die alternativen Formen für die Verlesung der 10 Gebote und die Kürzung der Spendeformel.

Trotzdem wird der „Alternative Order of Holy Communion“ vielfach ohne ausdrückliche Erlaubnis gebraucht, wie überhaupt eine grosse Verschiedenheit in dieser Beziehung herrscht. Ein vierteljahrlang wurde diese Frage in der „Church Times“ und im „Guardian“ ausführlich besprochen. Die verschiedensten und widersprechendsten Vorschläge wurden gemacht. Vor kurzem erschien ein sogenannter „Interim Rite“ im Druck, der natürlich keine offizielle Geltung hat. Hoffen wir, dass unsere englischen Glaubensgenossen bald in dieser Frage endgültig zur Ruhe kommen.

Witten (Ruhr).

P. H. VOGEL.

Benutzte Literatur.

Englische Liturgie:

- Swete-Maclean*, Church Services and Service-Books before the Reformation, London, Society for Promoting Christian Knowledge (S. P. C. K.), 1930.
John Edward Field, The English Liturgies of 1549 and 1661 compared with each other and with the ancient Liturgies, London, S. P. C. K., 1920.
F. W. Vroom, An introduction to the Prayer Book, London, S. P. C. K., 1930.
Ein Artikel in „The Churchman's Handbook 1934“, London, The Church Assembly, Westminster S. W. 1.

Schottische Liturgie von 1637:

- Rev. *James Cooper*, The Book of Common Prayer ... commonly known as Laud's Liturgy (1637), Edinburgh, William Blakwood and Sons 1904.

Schottische Liturgie von 1764:

- John Dowden*, The annotated Scottish Communion Office, 1. Auflage, Edinburgh, Grant & Sohn, 1884.
Dasselbe, neu herausgegeben von *H. A. Wilson*, Oxford, Clarendon Press 1922.
Standardwerk, leider vergriffen und nur sehr schwer zu erhalten.

Schottische Liturgie von 1912:

- Rev. *W. Perry*, The Scottish Liturgy, its value and history, London, Mowbray, o. J.

Schottische Liturgie von 1929:

- W. Perry*. The Scottish Prayer Book, its value and history, Cambridge University Press, 1929.

Allgemein:

- John Dowden*, Further studies in the Prayer Book, London, Methuen & Co. 1908.
Zum Vergleiche mit den Konsekrationsgebeten anderer Liturgien ist dienlich: *Arthur Linton*, Twenty-five Consecration Prayers, London S. P. C. K., 1921.